

## Merkzeichenabhängige Nachteilsausgleiche

<b>aG</b>	<b>B</b>	<b>BI</b>	<b>G</b>	<b>GI</b>	<b>H</b>	<b>RF</b>
Außergewöhnlich gehbehindert	Notwendigkeit ständiger Begleitung	Blind	Erheblich gehbehindert	Gehörlos	Hilflos	Ermäßigung beim Rundfunkbeitrag
Unentgeltliche Beförderung im Nahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke Stand 2025: für ein Jahr: 104 € für 1/2 Jahr: 52 € (\$ 228 SGB IX)	unentgeltliche Beförderung einer Begleitperson eines schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Nah- und Fernverkehr ausg. Sonderzüge (\$ 228 ff. SGBIX)	Unentgeltliche Beförderung im Nahverkehr auf Antrag ohne Wertmarke (\$ 228 SGBIX)	Unentgeltliche Beförderung im Nahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke 104 € für ein Jahr 53 € für ½ Jahr (\$ 228 SGB IX) <b>Oder</b> Kraftfahrzeugsteuerermäßigung (\$3a Abs. 2 Satz 1 KraftStG)	Unentgeltliche Beförderung im Nahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke 91 € für ein Jahr 46 € für ½ Jahr (\$ 228 SGB IX) <b>Oder</b> Kraftfahrzeugsteuerermäßigung (\$3a Abs. 2 Satz 1 KraftStG)	Unentgeltliche Beförderung im Nahverkehr auf Antrag ohne Wertmarke (\$§145-147 SGBIX)	Ermäßigung der Rundfunk-gebühr (\$ 4 Rundfunkstaatsvertrag) auf derzeit 6,12 € /mtl.
KFZ- Steuerbefreiung (\$ 3a Abs. 1 KraftStG und evtl. Beitragsnachlass in der KFZ-haftpflichtversicherung	Unentgeltliche Beförderung der Begleitperson bei vielen innerdeutschen Flügen	KFZ- Steuerbefreiung (\$ 3a Abs. 1 KraftStG	Abzugsbetrag für behinderungsbedingte Privatfahrten bei einem GdB ab 70 bis zu 900 € (\$33 EStG)	Telekom Sozialtarif bei GdB von mind. 90: Ermäßigung um bis zu 8,72 €/ mtl. Siehe RF	KFZ- Steuerbefreiung (\$ 3a Abs. 1 KraftStG	Telekom Sozialtarif: Ermäßigung um bis zu 6,94 € bzw. 8,72 € monatlich bei bestimmten Tarifen, nicht bei Flatrates.

## Merkzeichenabhängige Nachteilsausgleiche

<b>aG</b>	<b>B</b>	<b>BI</b>	<b>G</b>	<b>GI</b>	<b>H</b>	<b>TBL</b> taubblind
Anerkennung der KFZ-Kosten für behinderungsbedingte Privatfahrten als außergewöhnliche Belastung; 4.500 € (§33 Abs. 2a EStG)	Unentgeltliche Beförderung von Begleitpersonen im internationalen Eisenbahnverkehr	Befreiung vom Rundfunkbeitrag für Empfänger von Blindenhilfe/Landespflege (Brbg.)	Bei Altersrente oder Erwerbsminderungsrente Mehrbedarfserhöhung bei der Sozialhilfe: 17 % (§ 30 SGB XII)	Ermäßigung des Beitrages für Gehörlose, bei denen das MZ RF anerkannt wurde (§ 4 Rundfunkstaatsvertrag	Pauschbetrag als außergewöhnliche Belastung bei der Einkommenssteuererklärung: 7.400 € (§33b EStG)	Befreiung der Rundfunk-gebühr (§ 4 Rundfunkstaatsvertrag
Blauer Parkausweis ( gilt in Europa, §46 Abs. 1 STVO)	Urlaubskosten der Begleitperson bis 767 € steuerlich absetzbar (§§33, 33 b Abs.3 (3) EStG) nach Urteil BFH: AZ III R 58/98	Rundfunkbeitrag:  Befreiung für Empfänger von Blindenhilfe( Einkommens-abhängig) Ermäßigung des Beitrages bei GdB 60 allein wegen der Sehbehinderung (§ 4 Rundfunkstaatsvertrag	Oranger Parkausweis (gilt in Deutschland) bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen, siehe Flyer Brbg. Parkerleichterung (§ 46 StVO)	• Auf Antrag: Gewährung von Teilhabegeld für Gehörlose 130 € (ohne Anspruch auf Leistungen nach SGB XI mit angeborener od. bis zum 7. LJ erworbener Taubheit oder an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit. Bei späterer Taubheit oder Schwerhörigkeit, gelten diese Prs. nur dann als gehörlos im Sinne des LPfI GG, wenn der GdR wegen	Pflegepauschbetrag für Pflegende : 1.800 € (§ 33b Abs. 6 EStG)	Pauschbetrag als außergewöhnliche Belastung bei der Einkommenssteuererklärung: 7.400 € (§33b EStG)

## Merkzeichenabhängige Nachteilsausgleiche

<b>aG</b>	<b>B</b>	<b>BI</b>	<b>G</b>	<b>GI</b>	<b>H</b>	<b>TBL</b> taubblind
Mobilitätszuschuss in H. v. 288 €/ pro Jahr auf Antrag möglich/ Antrag auf Mobilitäts- zuwendung Sozialamt Landkreis MOL/ Anträge können bei der Behindertenbe- auftragten in der Stadt Strausberg abgeholt werden oder auf der Webseite "Barrierefreies"	Assistenzhunde steuerfrei	Telekom gibt Sozialtarif bei GdB von mindestens 90: 8,72 € Vergünstigung monatlich (siehe RF)	Assistenzhunde steuerfrei	Assistenzhunde steuerfrei	Assistenzhunde steuerfrei	Auf Antrag: Gewährung von Teilhabegeld monatlich 850 €
Krankenkasse kann Fahrtkosten zu ambulanten Behandlungen übernehmen (§60 SGB V)	Oranger Parkausweis (gilt in Deutschland) bei Vorliegen weiterer Vorauss., siehe Flyer Brbg. Parkerleichterung (§ 46 StVO)	Pauschbetrag als außergewöhnliche Belastung bei der Einkommenssteuerer- klärung: 7.400 € (§33b Abs. 6 EStG)	Bei GdB 50 und höher: Tatsächliche Kosten für Fahrten zur Arbeit absetzbar (alternativ zur Entf.nungspauschale, § 9 Abs. 2(3) EStG)		Krankenkasse kann Fahrtkosten zu ambulanten Behandl. übernehmen (§60 SGB V)	
Assistenzhunde steuerfrei	Begleitpersonen sind oftmals von den Kurtaxen befreit (örtliche Satzungen)	Anerkennung der KFZ-Kosten für behind.-bedingte Privatfahrten als außergew. Belastung i. H. 4.500 €				

## Merkzeichenabhängige Nachteilsausgleiche

<b>aG</b>	<b>B</b>	<b>BI</b>	<b>G</b>	<b>GI</b>	<b>H</b>	<b>TBL</b> taubblind
Bei Altersrente oder Erwerbsminderungsrente Mehrbedarfs-erhöhung bei der Sozialhilfe 17% (§30 SGB XII)		Blauer Parkausweis ( gilt in Europa) (§ 46 StVO)			Anerkennung der KFZ-Kosten für behind.-bedingte Privatfahrten als außergew. Belastung ohne Begrenzung auf die auf die Pendlerpauschale	
Bei GdB 50 und höher: Tatsächliche Kosten für Fahrten zur Arbeit absetzbar (alternativ zur Entfernungs-pauschale, § 9 Abs. 2(S.3) Nr. 2 EStG)		Auf Antrag: Gewährung von Teilhabegeld monatlich 425 € nach vollendeten 18. LJ; 212,50 € vor Vollendung des 18. LJ)				
		Blinden-Assistenzhunde steuerfrei				
		Krankenkasse kann Fahrtkosten zu ambulanten Behandlungen übern. (§60 SGB V)				